

Standards Naturkindergarten Apfelbäumchen

Träger: DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.

Stand: März 05



1 Inhaltsverzeichnis

2	Aufnahme und Abmeldung.....	2
3	Öffnungszeiten.....	2
3.1	Schließtage.....	3
4	Aufsichtspflicht	3
5	Notfallplan	4
6	Unwetter	4
7	1.Hilfe Maßnahmen	4
8	Eingewöhnung	5
9	Entwicklungsgespräche	5
10	Elternabende.....	5
11	Mitwirken der Eltern	5
11.1	Organisatorisches	5
12	Dienste.....	6
13	Was braucht ihr Kind?	6
14	Pädagogischer Alltag im Naturkindergarten.....	7
14.1	Tagesablauf	7
14.2	Dokumentation	7
14.3	Regeln im Umgang mit der Natur.....	7
15	Beschwerdemanagement.....	8

2 Aufnahme und Abmeldung

In die Einrichtung aufgenommen werden kann jedes Kind ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt, soweit das nötige Fachpersonal verfügbar und ein Betreuungsplatz vorhanden ist.

Kinder mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen können gerne in die Einrichtung aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Jedes Kind muss vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden und eine MMR Impfung vorweisen. (§20 Abs.8, Abs.9 Satz 1/6, Abs.13 Satz 1 IfsG)

Die Anmeldung erfolgt über die zentrale Vormerkliste der Stadt Donaueschingen.

Die Abmeldung erfolgt in Schriftform zum Ende des Monats und richtet sich nach der Kündigungsfrist im Betreuungsvertrag.

Kinder, die im neuen Kindergartenjahr eingeschult werden, sind automatisch mit Beginn der Schließung im Sommer abgemeldet.

Bei weiterem Betreuungsbedarf bis zum Schuleintritt, muss dieses bis April der Einrichtung bekannt gegeben werden.

Bei wiederholten Verstößen der Vertragsinhalte kann der Träger Abmahnungen aussprechen bzw. den Vertrag kündigen.

3 Öffnungszeiten

Der Naturkindergarten Apfelbäumchen wird als Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit geführt.

Öffnungszeit : 7.30Uhr bis 13.30Uhr

Bringzeit : 7.30Uhr bis 9.00Uhr

Abholzeit : 13.00Uhr bis 13.30Uhr

Frühere Abholzeiten sind jederzeit möglich und sollten aus organisatorischen Gründen mit dem Team abgesprochen werden.

Die Eltern müssen ihre Kinder in diesem Fall u.U. an einem Waldplatz abholen.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt erst, wenn das Kind an diese übergeben wurde.

3.1 Schließtage

Der Naturkindergarten hat an 30 Wochentagen geschlossen.

26 Tage werden im Vorfeld eingeteilt und im neuen Kindergartenjahr bekannt gegeben. 4 Tage bleiben flexibel einteilbar, werden mit dem Elternbeirat abgesprochen und im Dezember den Eltern mitgeteilt.

Muss der Kindergarten aus betrieblichen Gründen schließen, so werden die Eltern schnellstmöglich informiert und sind während der Öffnungszeit verpflichtet ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen (s. Abholberechtigte).

4 Aufsichtspflicht

Die Beaufsichtigung der Kinder im Naturkindergarten Apfelbäumchen erfolgt nach dem gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel.

Sie beginnt, wenn das Kind an eine Fachkraft übergeben wurde und endet, wenn das Kind von einer abholberechtigten Person abgeholt wurde (§22 Abs.1 SGB).

Aus Sicherheitsgründen sind die Spielbereiche der Kinder in farblich markierten Zonen unterteilt.

- **Grüne Zone** : Alle Bereiche auf dem Kindergartengelände. An den Waldplätzen wird mit den Kindern die grüne Zone besprochen.
Die Kinder haben einen Ansprechpartner in erreichbarer Nähe und dürfen eigenständig spielen.
- **Gelbe Zone** : Die Kinder spielen in kleinen Gruppen nach Absprache alleine oder in Begleitung eines Fachpersonals. Definierte Naturmaterialien dürfen benutzt werden. Im Kindergarten entspricht diese Zone dem Apfelbaum auf dem Feld. An den Waldplätzen wird die gelbe Zone mit mind. einer Fachperson begleitet.
- **Rote Zone** : Diese Bereiche sind ausschließlich nur mit mind. einer Fachkraft zu begehen. Auf dem Kindergartengelände entspricht dies dem Tor, dem angelegten, eingrenzenden Naturzauns und der anliegenden Straße.

5 Notfallplan

Ist ein Kind nicht mehr aufzufinden, ergeht folgender Notfallplan:

- Mind. Eine Fachkraft geht auf die Suche. Die restliche Kindergruppe wird von mind. einer Fachkraft am jeweiligen Ort beaufsichtigt.
- Die Eltern werden informiert.
- Der Träger wird informiert, um mögliche Unterstützung zu erhalten.
- Die zuständige Dienststelle der Polizei wird informiert.

6 Unwetter

Besteht eine Unwetterwarnung für den Folgetag, so werden die Eltern telefonisch informiert und über einen Ausweichraum für den Kindertag in Kenntnis gesetzt.

Für akute Notfälle hält der Träger eine Organisationsstruktur vor, so dass die Kinder und ErzieherInnen im geschützten Rahmen den Kindergartenalltag weiterführen können.

Bei Sturm dürfen die Waldplätze nicht aufgesucht werden. Hierbei richten wir uns nach der **Nina App**.

7 1.Hilfe Maßnahmen

Wir richten uns nach den gültigen erste Hilfemaßnahmen. Das Fachpersonal nimmt jährlich an einem erste Hilfe Kurs teil. Gerne können sich die Eltern daran anschließen.

Zecken werden entfernt und die Bissstelle markiert.

Bei schweren Verletzungen und im Falle einer Vergiftung oder des Verdachts werden die Eltern sofort informiert und sind verpflichtet ihr Kind umgehend abzuholen und einem Arzt vorzustellen.

Vergiftungs-Informations-Zentrale

Zentrum für Kinder-und Jugendmedizin

Universitätsklinikum Freiburg

Notruf: 0761 19240

Fax:0761 27044570

Mail: Giftinfo@uniklinik-freiburg.de

Breisacherstraße 86b

79110 Freiburg

8 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird von uns individuell, wertschätzend und mit engem Austausch begleitet. Am Ende der Eingewöhnungszeit findet ein erstes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.

9 Entwicklungsgespräche

Die Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr nach dem Geburtstag des Kindes statt. Hier werden aktuelle Entwicklungsschritte und mögliche Fördermaßnahmen besprochen. Es dient ebenfalls zum weiteren Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und BezugserzieherInnern.

Nach Bedarf können jederzeit weitere Gesprächstermine vereinbart werden.

10 Elternabende

Im Kindergartenjahr sind mind. zwei Elternabende geplant. Weitere können nach Bedarf stattfinden. Der erste Elternabend findet im September statt. Hier wird jährlich der Elternbeirat neu gewählt. Gewählt wird ohne die ErzieherInnen. Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern.

Vor dem zweiten Elternabend ist eine Elternbeiratssitzung mit der Kindergartenleitung und ggfls. dem Team vorgesehen.

11 Mitwirken der Eltern

11.1 Organisatorisches

- Für unsere Tagesplanung sollte das Kind bis spätestens 8.30Uhr über die Kindergarten App abgemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten informieren das Personal über ansteckende und meldepflichtige Krankheiten (§36 IfsG).
- Schriftliche Informationen werden ausschließlich über die Mailadresse oder der Kindergarten App versendet.
- Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass in der Kindergarten App alle wichtigen Kontaktdaten und abholberechtigte Personen hinterlegt und auf dem aktuellen Stand geführt sind.

- Andere Abholzeiten und Abholpersonen müssen an der weißen Infotafel (Tür des großen Bauwagens) aufgeschrieben werden.
- Andernfalls werden diese per Telefon oder schriftlicher Nachricht am Vormittag mitgeteilt.

12 Dienste

- **Wasserdienst:** Die Erziehungsberechtigten übernehmen einen wöchentlich wechselnden Wasserdienst (s. Liste) und sollten das Wasser bis spätestens 9.00Uhr im vorgesehenen Wasserkanister gebracht haben.
Bei Verhinderung oder Krankheit organisieren die Erziehungsberechtigten selbständig einen Ersatz. (Die Organisation des Wasserdienstes übernimmt der Elternbeirat)
- **Abfall-, Spül-, Wäschedienst:** Wenn bereitgestellt
- **Pflege des Geländes:** Zur Pflege und Instandsetzung des Geländes finden zweimal pro Jahr die Gartentage statt. Die Erziehungsberechtigten ordnen sich den anfallenden Aktivitäten zu. Auch beteiligen sie sich bei der Holz- und Hackschnitzellieferung.

13 Was braucht ihr Kind?

- **Kleidung:**
 - Die Kinder brauchen einen Beutel für Wechselkleidung, der regelmäßig und jahreszeiten- und größenabhängig kontrolliert und ergänzt werden sollte.
 - Wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk (aus Sicherheitsaspekten empfehlen wir keine Gummistiefel). Achten Sie im Herbst/Winter unbedingt auf genügend Kleidungsschichten → Zwiebellook
 - Die Kinder brauchen während des Frühlings/Sommers Sonnen- und Zeckenschutz, der von den Eltern vor Beginn des Kindertages aufgetragen wird.
- **Kindergartenrucksack gefüllt mit:**
 - Auslaufsichere Trinkflasche (bitte kein ungeschütztes Glas), keine Süßgetränke im Sommer (Insekten)
 - Outdoorsitzkissen
 - Geeignete Vesperdose (Süßigkeiten nicht im Sommer → Insekten)
 - Taschentücher
 - Ggf. Wickelutensilien
 - **Keine** Schnitzmesser oder Medikamente! (beim Fachpersonal abgeben! Gefahrenschutz)

14 Pädagogischer Alltag im Naturkindergarten

14.1 Tagesablauf

- Bringzeit von 7.30Uhr bis 9.00Uhr
- Abmeldung der Kinder über die Kindergarten App bis 8.30Uhr
- Erziehertreff um 9.05Uhr → Informationsaustausch und Planung des Tages
- 9.15Uhr Morgenkreis → hier werden Kurzthemen bearbeitet z.B. Tages-/Wochenstruktur, Projektthemen, etc.
- Freispiel, freie Angebote, Walderkundungen, Spaziergänge
- Ca. 10.30Uhr gemeinsames Vesper
- Freispiel, freie Angebote, Walderkundungen, Spaziergänge
- 12.20Uhr Abschlusskreis
- Ab 13Uhr Abholzeit → Mitteilung, falls ihr Kind früher abgeholt wird (weiße Tafel an der Tür vom großen Bauwagen)
- 13.30Uhr Kindergarten schließt

14.2 Dokumentation

Um auf die (Entwicklungs-)Bedürfnisse aller Kinder kompetent und individuell eingehen zu können, sind dokumentierte Beobachtungen tägliches Handwerk.

- Hierfür führen wir schriftliche Dokumentationen der Entwicklung und Ereignissen nach einem festgelegten Beobachtungsverfahren in den Akten der Kinder.
- Jedes Kind besitzt ein Portfolio, das wichtige Entwicklungsschritte und Themen der gesamten Kindergartenzeit zeigt. Fotos illustrieren diese Schritte eindrücklich. Es wird weiterhin gefüllt mit Werken des Kindes und lädt ein, von jeder Familie mitgestaltet zu werden. Es steht jedem Kind frei zur Verfügung.
- An den Geburtstagen der Kinder werden vermehrt Fotos gemacht, die den Eltern auf Wunsch digital überreicht werden.

14.3 Regeln im Umgang mit der Natur

- Wir sind Gast im Wald.
- Wir hinterlassen keinen Müll.
- Wir essen keine Beeren, Wildpflanzen und Pilze.
- Bäume und Pflanzen werden nicht mutwillig beschädigt.
- Wir zerstören keine Tierbauten.

- Tiere dürfen nicht angefasst oder gestört werden.
- Zu vorbeilaufenden Tieren halten wir Abstand.

15 Beschwerdemanagement

Gerne haben wir für Anregungen und konstruktive Kritik ein offenes Ohr.

- **Beschwerdeweg der Eltern**

- Die beigefügte Ansicht dokumentiert den offiziellen Beschwerdeweg.
- Für individuelle Anliegen Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an den Bezugserzieher. Weiterhin können Sie sich an die Einrichtungsleitung wenden.
- Für alle vertraglichen Fragen ist der Träger (geisert@drk-kv-ds.de) Ihr Ansprechpartner.
- Für anonyme Anliegen steht der Briefkasten am Eingangsbereich zur Verfügung, die schriftlich hinterlegt werden können.
- Weitere Wege entnehmen Sie bitte der beigefügten Ansicht.

- **Beschwerdeweg der Kinder**

Partizipation ist für uns die Basis zur Bildung demokratischer Kompetenzen. Das Recht der Kinder auf Beteiligung nach Art.12 UN-Kinderrechtskonvention ist ein Fundament unserer Arbeit.

- Im täglichen Abschlusskreis werden mögliche Konflikte besprochen, Anregungen und Wünsche der Kinder aufgenommen. Des Weiteren reflektieren die Kinder ihren Kindergartenstag.
- Einmal pro Monat findet eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder ihre Anliegen vorbringen können. Diese werden protokolliert.
- Jederzeit hat das Kind die Möglichkeit mit seiner BezugserzieherIn ins persönliche Gespräch zu gehen.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, werden diese Standards, sowie das pädagogische Konzept regelmäßig evaluiert.

Rücklaufzettel zu den Standards des Naturkindergartens Apfelbäumchen mit Stand März 2025

Ich habe die Standards des Naturkindergartens Apfelbäumchen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Offizieller Beschwerdeweg für Eltern in Kindertagesstätten



